

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

1. Förderzweck

Die Stadt Münzenberg unterstützt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel die Jugendarbeit der Vereine.

2. Voraussetzungen der Förderung

Antragsberechtigt sind Vereine der Stadt Münzenberg, die in kultureller, sportlicher oder ökologischer Hinsicht Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit durchführen.

3. Gegenstand der Förderung

Allgemeine Förderung

Gefördert werden können Fahrten und Freizeiten sowie besondere Projekte der vereinsgebundenen Jugendarbeit.

(z.B. Jugendfreizeiten, Jugendbegegnungen, Aufenthalte in Jugendherbergen, Sportschulen und Jugendheimen, Zeltlager, Trainingslager, Ausflüge, Kursangebote, Teilnahme an Wettbewerben/Meisterschaften)

Außerdem auch Projekte unterschiedlichster Art, wenn sie der Jugendarbeit dienen und für förderwürdig erachtet werden.

Juleica (Jugendleiter/innen-Card)-Ausbildung

Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Unterstützung ehrenamtlicher Helfer.

Um die qualitative Jugendarbeit in den Vereinen zu verbessern, fördert die Stadt Vereine, die ihre Mitglieder im Erwerb der Jugendleiter/innen-Card unterstützen.

4. Art und Umfang der Förderung

Allgemeine Förderung

Eine Einzelmaßnahme kann mit 20% der förderungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Der Höchstbetrag der Förderung einer Einzelmaßnahme beträgt 500,00 €.

Berücksichtigungsfähige Kosten sind

- Unterkunft
- Verpflegung
- Fahrtkosten
- Versicherungen
- Freizeitgestaltung/Aktivitäten während der Maßnahme.

Nicht berücksichtigt werden können

- Vergütungen von Trainer/innen und Betreuern sowie
- die Anschaffung von Sportgeräten/Transportgeräten, etc.

Wird eine Maßnahme bereits durch den Wetteraukreis oder anderweitig (Land, Bund) gefördert, kann ein Zuschuss durch die Stadt bis zu 10% des dort bewilligten Betrages erfolgen.

Juleica

Die Stadt bezuschusst Vereine, die ihre Mitglieder in der Jugendleiter/innen-Card-Ausbildung unterstützen, mit 10,00 € pro erworbener Juleica.

4. Verfahren

4.1. Antragstellung

Allgemeine Förderung

Anträge sind bis spätestens 30.04. eines Jahres beim Magistrat der Stadt Münzenberg einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können nur im Rahmen dann noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist ein Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

(Antragsformulare sind in der Stadtverwaltung erhältlich)

Juleica

Der Antrag ist formlos (mit Nennung des Vereins, Name und Geburtsdatum des Mitglieds, welches die Juleica erworben hat und Stempel mit Unterschrift des Vereinsvorstands) und unter Vorlage der Juleica zu stellen.

4.2. Bewilligung

Allgemeine Förderung

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Magistrat der Stadt.

Die Zusage der Förderung erfolgt schriftlich und kann Bedingungen und Auflagen enthalten.

Die Mittel werden nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Juleica

Die Juleica muss im selben Kalenderjahr ausgestellt worden sein.

Die Mittel werden nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

4.3. Auszahlung

Allgemeine Förderung

Spätestens drei Monate nach der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit Ort und Dauer der Maßnahme, Abrechnungsunterlagen/Belegen und tatsächlicher Teilnehmer/innen-Liste (mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und eigenhändiger Unterschrift) vorzulegen.

Erst danach erfolgt die Auszahlung.

Juleica

Die Überweisung dieser Fördermittel erfolgt nach Antragseingang.